

# Wohngebäudeversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HÄGER Versicherung a.G.

Wohngebäude

Basisschutz

Kompaktschutz

Topschutz

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung oder der Beschädigung Ihres Wohnhauses infolge eines Versicherungsfalls.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Gebäude mit seinen Gebäudebestandteilen und Gebäudezubehör einschließlich unmittelbar an das Gebäude anschließender Terrassen.
- ✓ Photovoltaikanlagen auf dem Dach, sofern mit angegeben;
- ✓ Innovationsgarantie.

#### Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme ist der zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer im Einzelnen vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Als Versicherungswert kann der gleitende Neuwert vereinbart werden.

#### Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Feuernutzwärmeschäden, Rauch, Ruß und Verpuffung, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Leitungswasser, Bruchschäden innerhalb und außerhalb von Gebäuden und Nässeschäden;
- ✓ Sturm- und Hagel;
- ✓ Innere Unruhen, Streik und Aussperrung;
- ✓ Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte.

#### Durch gesonderte Vereinbarung:

- ✓ Feuer-Rohbauversicherung für Neubauten;
- ✓ Rohbauversicherung für Um- und Anbauten
- ✓ Glasbruch, d.h. die Zerstörung oder Beschädigung von Scheiben, Platten und Spiegeln aus Glas;



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Regenwasser aus Fallrohren, Plansch- oder Reinigungswasser, Schwamm;
- ✗ Bruchschäden an Heizkesseln und Boilern;
- ✗ Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder andere Öffnungen, es sei denn, dass diese Öffnungen durch Sturm oder Hagel entstanden sind und einen Gebäudeschaden darstellen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt oder in der Höhe begrenzt sein kann;
- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden durch Krieg und Kernenergie.

- ✓ Elementarschadenereignisse wie Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

#### **Versicherte Schäden**

- ✓ Wir leisten Entschädigung für versicherte Sachen die infolge eines Versicherungsfalls zerstört oder beschädigt werden oder infolgedessen abhandenkommen;
- ✓ Schäden durch grobe Fahrlässigkeit, unter Umständen in begrenzter Höhe.

#### **Versicherte Kosten**

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen Aufräumungs- und Abbruch, Bewegungs- und Schutzkosten, Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte, Mietausfall.



### **Wo bin ich versichert?**

- ✓ Versichert sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude mit ihren Gebäudebestandteilen und Gebäudezubehör einschließlich unmittelbar an das Gebäude anschließender Terrassen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsgrundstück. Weitere Grundstückbestandteile oder Nebengebäude sind nur versichert, soweit diese ausdrücklich in den Versicherungsumfang einbezogen sind.



### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Die Fragen im Antragsformular sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollumfänglich zu bezahlen.
- Gesetzliche oder behördliche Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, ggf. mündlich oder telefonisch, zu melden.
- Sollten sich Risikoumstände ändern, teilen Sie uns diese mit, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### **Wann und wie zahle ich?**

Die erste Prämie ist unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns vollständig zu überweisen. Bei vereinbarten Lastschriftverfahren ziehen wir die Prämie von Ihrem Konto ein. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, vorausgesetzt, die erste Prämie ist rechtzeitig und vollständig bezahlt. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss uns spätestens einem Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung durch Sie oder uns besteht, wenn wir eine Leistung erbracht haben.